



Thun, Juni 2025

Umgang mit privaten elektronischen Geräten an den Primarschulen der Stadt Thun

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Der Umgang mit elektronischen Geräten von Schülerinnen und Schülern ab dem Kindergarten wird immer mehr zum Thema. Daher haben wir als Primarschulleitungen der Stadt Thun entschieden, den Umgang mit privaten elektronischen Geräten zu regeln. Da allen Schülerinnen und Schülern die für den Unterricht notwendigen elektronischen Geräte zur Verfügung gestellt werden, empfehlen wir, private elektronische Geräte zuhause zu lassen.

Die Verantwortung für die mitgebrachten elektronischen Geräte liegt bei Ihnen und Ihrem Kind. Die Schule übernimmt bei Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung. Während den Unterrichtszeiten und Pausen sind die privaten elektronischen Mediengeräte (Mobiltelefon, Ipad, Kamera, Kopfhörer, Smartwatches etc.) auf dem gesamten Schulareal, in den Schulhäusern, in den Garderoben, in den WC-Anlagen und Sporthallen weder hör- noch sichtbar. Die Unterrichtszeiten berücksichtigen auch die Betriebszeiten der Tagesschulen und sind deshalb definiert auf 07.00 – 18.35 Uhr.

In den Klassenzimmern stellen die Lehrpersonen eine Aufbewahrungsmöglichkeit zur Verfügung. Aus wichtigen Gründen können die Lehrpersonen den Gebrauch des Gerätes unter Aufsicht erlauben.

Bei Regelverstössen werden die Geräte durch die Lehrpersonen eingezogen und können frühestens nach der letzten Unterrichtslektion des Halbtages der Klasse bei der Lehrperson abgeholt werden. Im dritten Wiederholungsfall wird das Gerät nur noch den Eltern ausgehändigt.

Diese Regelung gilt in allen Schulanlagen und Tagesschulen auf Primarschulstufe der Stadt Thun.

Danke für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse
Primarschulleitungen Stadt Thun